

Verfahren: 0270.ZV-13-25-03 - Mobile Streifen für Gemeinschaftsunterkünfte in Niederbayern

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Los 1 -"Gemeinschaftsunterkünfte Paffenberg und Mallersdorf"

1.1 Ausschluss- und Eignungskriterien

Gewichtung: 0,00%

1.1.1 Ausschlussgründe (§ 42 Abs. 1 VgV i. V. m. §§ 123, 124 GWB)

Gewichtung: 0,00%

1.1.1.1 Hinweise zu diesem Ordner

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

1.1.1.2 Dok."02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist nicht mit dem Angebot, sondern erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

1.1.1.3 Dok. "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft – , der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

1.1.1.4 Dok. "02.03_Eigenerklärung VO. (EU) 833_2014"

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

1.1.2	Eignungskriterien (§§ 44 - 46 VgV) Gewichtung: 0,00%
1.1.2.1	Hinweise zu diesem Ordner Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige geeignete Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor. Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.
1.1.2.2	Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen. Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt.
1.1.2.3	§ 44 VgV (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung) Gewichtung: 0,00%
1.1.2.3.1	Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister Gewichtung: 0,00%
1.1.2.3.1.1	Eigenerklärung (Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.) Ausschlussgrund bei Nichterfüllung: Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben: "Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“] oder "Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen." Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von: 1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.
1.1.2.3.1.2	Nachweis (Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.) Ausschlussgrund bei Nichterfüllung: Als Eignungsnachweis ist ein Auszug aus dem Handelsregister ODER der Handwerksrolle ODER dem Vereinsregister ODER dem Partnerschaftsregister ODER aus dem Mitgliederverzeichnis der Berufskammern der Länder vorzulegen (Kopie in Form einer PDF-Datei). Für den Fall, dass Sie nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet sind, ist die erlaubte Berufsausübung auf andere Weise nachzuweisen. Der Eignungsnachweis ist bereits mit dem Angebot vorzulegen von/für: 1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.
1.1.2.3.2	Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO Gewichtung: 0,00%
1.1.2.3.2.1	Nachweis (Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.) Ausschlussgrund bei Nichterfüllung: Als Eignungsnachweis ist ein "Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO" vorzulegen. Der Eignungsnachweis ist bereits mit dem Angebot vorzulegen von/für: 1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

1.1.2.4 § 45 VgV (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)

Gewichtung: 0,00%

1.1.2.4.1 Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags

Gewichtung: 0,00%

1.1.2.4.1.1 Eigenerklärung

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze ": Angabe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Hier: "Bewachungsdienstleistungen") für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2024, 2023 und 2022). Soweit der Jahresumsatz für das Jahr 2024 noch nicht festgestellt ist, kann der geschätzte Jahresumsatz angegeben werden.

Mindestanforderung: Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (Hier: "Bewachungsdienstleistungen") i. H. v. 1.000.000 € in jedem der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2024, 2023 und 2022).

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags" leisten.

Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

1.1.2.5 § 46 VgV (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Gewichtung: 0,00%

1.1.2.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

1.1.2.5.1.1 Eigenerklärung

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens drei geeigneten Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
5. Jährlicher Auftragswert in Euro (netto).
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang. Die Beschreibung muss der Zentralen Vergabestelle insbesondere auch die Prüfung ermöglichen, ob Ihre Referenzen die u. g. Mindestanforderungen an die Referenzen erfüllen!

Mindestanforderungen (jeweils) an die drei Referenzen:

1. Alle Referenzaufträge müssen Wach- und Sicherheitsdienste für vergleichbare Einrichtungen/ Objekte, wie z. B. Obdachlosenunterkünfte, Studentenwohnheime, Unterkünfte für unbegleitete Minderjährige o. ä. sein.
 - 1a. Min. zwei der Aufträge müssen einen Asylbezug in einer Flüchtlingsunterkunft aufweisen.
2. Min. zwei Referenzaufträge müssen einen Streifendienst vergleichbar mit der geforderten Leistung enthalten.
3. Die drei Referenzaufträge dürfen (jeweils) nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
4. Die drei Referenzaufträge müssen (jeweils) in dem Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine bisherige (!) Vertragslaufzeit von (jeweils) mindestens 12 Monaten aufweisen.
5. Die drei Referenzaufträge müssen jeweils eine Unterkunftskapazität von min. 80 Plätze aufweisen.

Es ist nur die oben genannte Mindestanzahl an Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

1.1.2.5.2 Zertifikat DIN EN ISO 9001:2015

Gewichtung: 0,00%

1.1.2.5.2.1 Nachweis

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Beleg der Eignung wird eine Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems nach DIN ISO 9001:2015 (oder neuer) oder eine gleichwertige Zertifizierung verlangt (Kopie in Form einer PDF-Datei).

Sofern auf eine gleichwertige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung aufzuzeigen/zu begründen.

Die Bescheinigung über das bestehende Qualitätsmanagementsystem muss von einer unabhängigen und akkreditierten europäischen Stelle ausgestellt worden und zum Zeitpunkt „Ende der Angebotsfrist“ gültig sein.

Der Eignungsnachweis ist bereits mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems nach DIN ISO 9001:2015" leisten.

1.1.2.5.3 DIN 77200-1:2022-10

Gewichtung: 0,00%

1.1.2.5.3.1 Nachweis

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Beleg der Eignung wird eine Zertifizierung nach DIN 77200-1:2022-10 Sicherheitsdienstleistungen oder eine gleichwertige Zertifizierung verlangt (Kopie in Form einer PDF-Datei). Sofern auf eine gleichwertige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung aufzuzeigen/zu begründen.

Die Bescheinigung über das bestehende Qualitätsmanagementsystem muss von einer unabhängigen und akkreditierten europäischen Stelle ausgestellt worden und zum Zeitpunkt „Ende der Angebotsfrist“ gültig sein.

Der Eignungsnachweis ist bereits mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Zertifizierung nach DIN 77200-1:2022-10" leisten.

2 Los 2 -"Gemeinschaftsunterkünfte Eggenfelden Bahnhof und Eggenfelden-Taufkirchener Straße"

2.1 Ausschluss- und Eignungskriterien

Gewichtung: 0,00%

2.1.1 Ausschlussgründe (§ 42 Abs. 1 VgV i. V. m. §§ 123, 124 GWB)

Gewichtung: 0,00%

2.1.1.1 Hinweise zu diesem Ordner

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

2.1.1.2 Dok."02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und

2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist nicht mit dem Angebot, sondern erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe

zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

2.1.1.3 Dok. "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

2.1.1.4 Dok. "02.03_Eigenerklärung VO. (EU) 833_2014"

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

2.1.2 Eignungskriterien (§§ 44 - 46 VgV)

Gewichtung: 0,00%

2.1.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige geeignete Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

2.1.2.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt.

2.1.2.3 § 44 VgV (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)

Gewichtung: 0,00%

2.1.2.3.1 Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

Gewichtung: 0,00%

2.1.2.3.1.1 Eigenerklärung

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“"

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

2.1.2.3.1.2 Nachweis

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist ein Auszug aus dem Handelsregister ODER der Handwerksrolle ODER dem Vereinsregister ODER dem Partnerschaftsregister ODER aus dem Mitgliederverzeichnis der Berufskammern der Länder vorzulegen (Kopie in Form einer PDF-Datei). Für den Fall, dass Sie nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet sind, ist die erlaubte Berufsausübung auf andere Weise nachzuweisen.

Der Eignungsnachweis ist bereits mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

2.1.2.3.2 Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO

Gewichtung: 0,00%

2.1.2.3.2.1 Nachweis

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist ein "Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO" vorzulegen.

Der Eignungsnachweis ist bereits mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

2.1.2.4 § 45 VgV (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)

Gewichtung: 0,00%

2.1.2.4.1 Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags

Gewichtung: 0,00%

2.1.2.4.1.1 Eigenerklärung

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze ": Angabe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Hier: "Bewachungsdienstleistungen") für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2024, 2023 und 2022). Soweit der Jahresumsatz für das Jahr 2024 noch nicht festgestellt ist, kann der geschätzte Jahresumsatz angegeben werden.

Mindestanforderung: Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (Hier: "Bewachungsdienstleistungen") i. H. v. 1.000.000 € in jedem der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2024, 2023 und 2022).

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags" leisten.

Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

2.1.2.5 § 46 VgV (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Gewichtung: 0,00%

2.1.2.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

2.1.2.5.1.1 Eigenerklärung

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens drei geeigneten Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).

4. Zeitraum der Leistungserbringung.
5. Jährlicher Auftragswert in Euro (netto).
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang. Die Beschreibung muss der Zentralen Vergabestelle insbesondere auch die Prüfung ermöglichen, ob Ihre Referenzen die u. g. Mindestanforderungen an die Referenzen erfüllen!

Mindestanforderungen (jeweils) an die drei Referenzen:

1. Alle Referenzaufträge müssen Wach- und Sicherheitsdienste für vergleichbare Einrichtungen/ Objekte, wie z. B. Obdachlosenunterkünfte, Studentenwohnheime, Unterkünfte für unbegleitete Minderjährige o. ä. sein.

1a. Min. zwei der Aufträge müssen einen Asylbezug in einer Flüchtlingsunterkunft aufweisen.

2. Min. zwei Referenzaufträge müssen einen Streifendienst vergleichbar mit der geforderten Leistung enthalten.

3. Die drei Referenzaufträge dürfen (jeweils) nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).

4. Die drei Referenzaufträge müssen (jeweils) in dem Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine bisherige (!) Vertragslaufzeit von (jeweils) mindestens 12 Monaten aufweisen.

5. Die drei Referenzaufträge müssen jeweils eine Unterkunftskapazität von min. 80 Plätze aufweisen.

Es ist nur die oben genannte Mindestanzahl an Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

2.1.2.5.2 Zertifikat DIN EN ISO 9001:2015

Gewichtung: 0,00%

2.1.2.5.2.1 Nachweis

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Beleg der Eignung wird eine Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems nach DIN ISO 9001:2015 (oder neuer) oder eine gleichwertige Zertifizierung verlangt (Kopie in Form einer PDF-Datei).

Sofern auf eine gleichwertige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung aufzuzeigen/zu begründen.

Die Bescheinigung über das bestehende Qualitätsmanagementsystem muss von einer unabhängigen und akkreditierten europäischen Stelle ausgestellt worden und zum Zeitpunkt „Ende der Angebotsfrist“ gültig sein.

Der Eignungsnachweis ist bereits mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems nach DIN ISO 9001:2015" leisten.

2.1.2.5.3 DIN 77200-1:2022-10

Gewichtung: 0,00%

2.1.2.5.3.1 Nachweis

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Beleg der Eignung wird eine Zertifizierung nach DIN 77200-1:2022-10 Sicherheitsdienstleistungen oder eine gleichwertige Zertifizierung verlangt (Kopie in Form einer PDF-Datei). Sofern auf eine gleichwertige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung aufzuzeigen/zu begründen.

Die Bescheinigung über das bestehende Qualitätsmanagementsystem muss von einer unabhängigen und akkreditierten europäischen Stelle ausgestellt worden und zum Zeitpunkt „Ende der Angebotsfrist“ gültig sein.

Der Eignungsnachweis ist bereits mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Zertifizierung nach DIN 77200-1:2022-10" leisten.

3	Los 3 -"Gemeinschaftsunterkünfte Straubing-Mitte, Straubing-Ost, Straubing-Bienenkorb"
3.1	Ausschluss- und Eignungskriterien Gewichtung: 0,00%
3.1.1	Ausschlussgründe (§ 42 Abs. 1 VgV i. V. m. §§ 123, 124 GWB) Gewichtung: 0,00%
3.1.1.1	Hinweise zu diesem Ordner Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor. Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.
3.1.1.2	Dok."02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" (Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:) Ausschlussgrund bei Nichterfüllung: Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen". Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für: 1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und 2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV). Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist nicht mit dem Angebot, sondern erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für: 1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).
3.1.1.3	Dok. "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" (Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:) Ausschlussgrund bei Nichterfüllung: In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft – , der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister". Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für: 1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.
3.1.1.4	Dok. "02.03_Eigenerklärung VO. (EU) 833_2014" (Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:) Ausschlussgrund bei Nichterfüllung: Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014". Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von: 1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.
3.1.2	Eignungskriterien (§§ 44 - 46 VgV) Gewichtung: 0,00%
3.1.2.1	Hinweise zu diesem Ordner Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor. Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

3.1.2.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt.

3.1.2.3 § 44 VgV (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)

Gewichtung: 0,00%

3.1.2.3.1 Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

Gewichtung: 0,00%

3.1.2.3.1.1 Eigenerklärung

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“]

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

3.1.2.3.1.2 Nachweis

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist ein Auszug aus dem Handelsregister ODER der Handwerksrolle ODER dem Vereinsregister ODER dem Partnerschaftsregister ODER aus dem Mitgliederverzeichnis der Berufskammern der Länder vorzulegen (Kopie in Form einer PDF-Datei). Für den Fall, dass Sie nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet sind, ist die erlaubte Berufsausübung auf andere Weise nachzuweisen.

Der Eignungsnachweis ist bereits mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

3.1.2.3.2 Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO

Gewichtung: 0,00%

3.1.2.3.2.1 Nachweis

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Eignungsnachweis ist ein "Befähigungsnachweis Inhaber gemäß 34a Abs. 1. S.1 GewO" vorzulegen.

Der Eignungsnachweis ist bereits mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

3.1.2.4 § 45 VgV (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)

Gewichtung: 0,00%

3.1.2.4.1 Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags

Gewichtung: 0,00%

3.1.2.4.1.1 Eigenerklärung

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text:)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze ": Angabe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (Hier: "Bewachungsdienstleistungen") für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2024, 2023 und 2022). Soweit der Jahresumsatz für das Jahr 2024 noch nicht festgestellt ist, kann der geschätzte Jahresumsatz angegeben werden.

Mindestanforderung: Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages (Hier: "Bewachungsdienstleistungen") i. H. v. 1.000.000 € in jedem der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2024, 2023 und 2022).

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags" leisten.

Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

3.1.2.5 § 46 VgV (Technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Gewichtung: 0,00%

3.1.2.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

3.1.2.5.1.1 Eigenerklärung

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens drei geeigneten Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
5. Jährlicher Auftragswert in Euro (netto).
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang. Die Beschreibung muss der Zentralen Vergabestelle insbesondere auch die Prüfung ermöglichen, ob Ihre Referenzen die u. g. Mindestanforderungen an die Referenzen erfüllen!

Mindestanforderungen (jeweils) an die drei Referenzen:

1. Alle Referenzaufträge müssen Wach- und Sicherheitsdienste für vergleichbare Einrichtungen/ Objekte, wie z. B. Obdachlosenunterkünfte, Studentenwohnheime, Unterkünfte für unbegleitete Minderjährige o. ä. sein.
 - 1a. Min. zwei der Aufträge müssen einen Asylbezug in einer Flüchtlingsunterkunft aufweisen.
2. Min. zwei Referenzaufträge müssen einen Streifendienst vergleichbar mit der geforderten Leistung enthalten.
3. Die drei Referenzaufträge dürfen (jeweils) nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
4. Die drei Referenzaufträge müssen (jeweils) in dem Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine bisherige (!) Vertragslaufzeit von (jeweils) mindestens 12 Monaten aufweisen.
5. Die drei Referenzaufträge müssen jeweils eine Unterkunftskapazität von min. 100 Plätze aufweisen.

Es ist nur die oben genannte Mindestanzahl an Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

3.1.2.5.2 Zertifikat DIN EN ISO 9001:2015

Gewichtung: 0,00%

3.1.2.5.2.1 Nachweis

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Beleg der Eignung wird eine Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems nach DIN ISO 9001:2015 (oder neuer) oder eine gleichwertige Zertifizierung verlangt (Kopie in Form einer PDF-Datei).

Sofern auf eine gleichwertige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung aufzuzeigen/zu begründen.

Die Bescheinigung über das bestehende Qualitätsmanagementsystem muss von einer unabhängigen und akkreditierten europäischen Stelle ausgestellt worden und zum Zeitpunkt „Ende der Angebotsfrist“ gültig sein.

Der Eignungsnachweis ist bereits mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Zertifizierung eines Qualitätssicherungssystems nach DIN ISO 9001:2015" leisten.

3.1.2.5.3 DIN 77200-1:2022-10

Gewichtung: 0,00%

3.1.2.5.3.1 Nachweis

(Hinweis: Der Text "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt. Er hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text.)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Als Beleg der Eignung wird eine Zertifizierung nach DIN 77200-1:2022-10 Sicherheitsdienstleistungen oder eine gleichwertige Zertifizierung verlangt (Kopie in Form einer PDF-Datei). Sofern auf eine gleichwertige Zertifizierung abgestellt wird, ist die Gleichwertigkeit mit der Vorlage der Zertifizierung aufzuzeigen/zu begründen.

Die Bescheinigung über das bestehende Qualitätsmanagementsystem muss von einer unabhängigen und akkreditierten europäischen Stelle ausgestellt worden und zum Zeitpunkt „Ende der Angebotsfrist“ gültig sein.

Der Eignungsnachweis ist bereits mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Zertifizierung nach DIN 77200-1:2022-10" leisten.

4 statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

4.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Klein-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

4.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Klein-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- [] Keine Angabe (0)
- [] Kleinunternehmen (0)
- [] Kleines Unternehmen (0)
- [] Mittleres Unternehmen (0)
- [] Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar